

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- a) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 „Quartier am Rauentaler Moselbogen – ehem. Nutzviehhof“, Änderung Nr. 1, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- b) und ermächtigt die Verwaltung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.